

## Anforderungen für Förderprojekte aus dem Bereich „Telematik & Telemedizin“

Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger verpflichten sich, im Rahmen der Projektdurchführung folgende Anforderungen der Landesinitiative eGesundheit.nrw zu berücksichtigen:

- **Nutzen- und Nutzerorientierung**
  - **Gebrauchstauglichkeit** von Hardware- und Softwarekomponenten durch die Einbindung von Nutzerinnen und Nutzern.
  - **Sicherstellung des Nutzens:** nutzenbasierte Spezifikation von Lösungsbausteinen und Evaluation des Nutzens der Projektergebnisse.
  - **Datenschutz und IT-Sicherheit:** Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (Persönlichkeitsrecht und informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen) und Sicherstellung der Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht. Darstellung in einem Datenschutzkonzept und Informationssicherheitskonzeptes.  
Weiterhin die Berücksichtigung und Nutzung verfügbarer Authentifikationsmittel, wie der elektronischen Gesundheitskarte und elektronischer Heilberufsausweise.
- **Wiederverwendbarkeit und Nachhaltigkeit**
  - **Infrastruktur & Datenübermittlung:** Berücksichtigung und Nutzung verfügbarer und projektspezifisch sinnvoll nutzbarer Infrastrukturkomponenten und Dienste aus dem Projekt zum Aufbau einer nationalen Telematikinfrastruktur für das Gesundheitswesen und der im Land NRW vorhandenen Infrastrukturkomponenten bzw. Infrastruktur. Sicherer technischer Austausch von Daten und elektronischen Dokumenten auf Basis anerkannter Standards und Lösungen, wie der elektronischen Fallakte, KV-Connect oder KV-SafeNet.
  - **Nationale Anwendungen:** Berücksichtigung und Nutzung von im Rahmen des Aufbaus der nationalen Telematikinfrastruktur erarbeiteten fachlogischen Lastenhefte, Spezifikationen, Datenmodelle, Verfahrensbeschreibungen, z. B. Bundemedikationsplan, Notfalldatensatz.
  - **Weiternutzung von Ergebnissen anderer Projekte:** Berücksichtigung der Ergebnisse aus themennahen Projekten der Landesinitiative eGesundheit.nrw.
  - **Interoperabilität & Interoperabilitätsspezifikationen:** Spezifikationen müssen transparent, diskriminierungsfrei und an internationalen Standards orientiert in Form von Leitfäden erstellt werden. Für Behandlungsdokumente sind diese auf CDA aufzubauen und als CDA-Leitfäden zur Verfügung zu stellen.
- **Transparenz und Synergie**
  - **Projektrepository:** Das Projekt sowie der Projektfortschritt sind im eGesundheit.nrw-Projektrepository (Wiki) entsprechend dem dort vorgegebenen Raster einzupflegen und regelmäßig (mindestens alle 3 Monate) fortzuschreiben.
  - **SDIS Standards-Dokumentations- und Informationssystem:** Die im Rahmen der Projektarbeit gefundenen und nicht in SDIS enthaltenen Standards sind dort einzupflegen und die Nutzung von Standards im Projekt entsprechend zu dokumentieren. Dies trifft ebenso auf die im Projekt auf Basis bestehender Standards angepassten oder neu entwickelten Interoperabilitätsspezifikationen zu.
  - **Semantik:** Berücksichtigung und Nutzung von im Terminologieserver enthaltenen Semantikfestlegungen oder international vorhandener Ordnungssysteme. Die im Rahmen der Projektarbeit gefundenen und nicht im Terminologieserver enthaltenen oder angepassten/neu definierten Semantikfestlegungen sind dort einzupflegen.

Trägerin der Landesinitiative und Ansprechpartnerin für alle Fragen zu eGesundheit.nrw ist die ZTG Zentrum für Telematik und Telemedizin GmbH in Bochum.